

Satzung zur ersten Änderung der Satzung des Stadtsportverbandes Dorsten e. V.	
Geltende Fassung	Neue Fassung
§ 5 Mitgliedschaft	§ 5 Mitgliedschaft
<p>(1) Ordentliche Mitglieder des SSV sind alle Sportvereine mit Sitz in Dorsten, die einem Dach- und Fachverband des LSB NRW gemäß § 8 Abs. 1 der Satzung des LSB NRW angehören.</p>	<p>(1) Die Mitgliedschaft im SSV ist möglich als</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. ordentliches Mitglied, 2. außerordentliches Mitglied. <p>(2) Ordentliche Mitglieder des SSV können die in Dorsten ansässigen Sportvereine auf Antrag hin werden.</p> <p>(3) Voraussetzung für die ordentliche Mitgliedschaft sind,</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. dass der Sitz des beitrtrittswilligen Vereins in Dorsten liegt, 2. die Anerkennung der Gemeinnützigkeit zwecks Förderung des Sports im Sinne des Abschnitts „Steuerbegünstigte Zwecke“ der Abgabenordnung, 3. die Zugehörigkeit zu einem Fachverband des Landessportbundes NRW e. V. <p>(4) Der Aufnahmeantrag ist schriftlich zu stellen. Das Vorliegen der Voraussetzungen nach (3) Ziffer 2. und 3. ist dabei nachzuweisen. Über den Antrag entscheidet der geschäftsführende Vorstand gem. § 12 (5).</p> <p>Dies gilt nicht für Sportvereine, die bei Inkrafttreten dieser Satzung bereits Mitglieder des SSV sind.</p> <p>(5) Dem Aufnahmeantrag ist eine Erklärung beizufügen, ob der SSV bevollmächtigt wird, den Sportverein auch als Mitglied beim Kreissportbund (KSB) zu melden (siehe § 12 Abs. 2 der Satzung des KSB)</p>

<p>(2) Außerordentliche Mitglieder des SSV sind die Fachwarte/Fachwartinnen im Sinne des § 14.</p>	<p>(6) Außerordentliche Mitglieder des SSV sind die Fachwarte/Fachwartinnen im Sinne des § 14.</p>
<p style="text-align: center;">§ 6 Beendigung der Mitgliedschaft</p> <p>(1) Die Mitgliedschaft erlischt automatisch mit dem Ende der Mitgliedschaft in der im § 5 Abs. 1 genannten Mitgliedsorganisation des LSB NRW sowie bei deren Ausscheiden aus dem LSB NRW.</p>	<p style="text-align: center;">§ 6 Beendigung der Mitgliedschaft</p> <p>(1) Die Mitgliedschaft erlischt automatisch mit dem Wegfall einer der Voraussetzungen gem. § 5 (3) Ziffer 1. bis 3. sowie beim Ausscheiden des Fachverbandes aus dem LSB NRW e.V.</p> <p>Abs. 2 bis 7 unverändert</p>
<p style="text-align: center;">§ 9 Mitgliederversammlung</p> <p style="text-align: center;">Abs. 1 und 2 sowie 4 bis 7 unverändert</p> <p>(3) Die Mitgliederversammlung (MV) ist insbesondere zuständig für:</p> <ul style="list-style-type: none"> a) die Festlegung von Richtlinien für die Arbeit des SSV, b) die Entgegennahme (einschl. Aussprache) von Berichten des Vorstands, der Kassenprüfer/innen und ggf. besonderer Beauftragter, c) die Entlastung des Vorstandes, d) die Wahl des Vorstands nach § 12, e) die Festsetzung der Mitgliedsbeiträge, f) die Wahl der Kassenprüfer/innen, g) die Kenntnisnahme und Bestätigung der Wahl des/der Vorsitzenden und stellvertretenden Vorsitzenden der Sportjugend, h) die Beschlussfassung über die Satzung und Ordnungen sowie ihren Änderungen, i) weitere Beschlussfassungen, die nach dieser Satzung ausdrücklich der MV vorbehalten sind. 	<p style="text-align: center;">§ 9 Mitgliederversammlung</p> <p style="text-align: center;">Abs. 1 und 2 sowie 4 bis 7 unverändert</p> <p>(3) Die Mitgliederversammlung (MV) ist insbesondere zuständig für:</p> <p>a) bis i) unverändert</p>

	j) die Wahl der Delegierten zur Mitgliederversammlung des KSB gem. § 18 der Satzung des KSB in der jeweils gültigen Fassung
<p>§ 19 Gültigkeit dieser Satzung, Schlussbestimmungen</p> <p>(1) Diese Satzung wurde auf der Mitgliederversammlung des SSV am 17.11.2008 beschlossen.</p> <p>(2) Sie tritt nach vorheriger Eintragung in das Vereinsregister am Tage der Mitgliederversammlung des Jahres 2009 in Kraft. Gleichzeitig tritt die bisherige Satzung außer Kraft.</p>	<p>Inkrafttreten</p> <p>(1) Diese Satzung zur 1. Änderung der Satzung des Stadtsportverbandes Dorsten e. V. wurde auf der Mitgliederversammlung des SSV am 08.09.2011 beschlossen.</p> <p>(2) Sie tritt nach vorheriger Eintragung in das Vereinsregister am 01.01.2012 in Kraft.</p>